

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.11.2019

Vorlagen-Nr. 105/2019

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Komor

**EMW - Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot
GmbH und Co. KG
- Bestellung des Abschlussprüfers für das
Wirtschaftsjahr 2019**

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG und der Prüfung nach § 6 b Abs. 5 EnWG für die EMW-Verwaltungs-GmbH und der EMW-GmbH & Co. KG zu.

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervertrag § 11 (2B) gibt der Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an die Gesellschafterversammlung und damit vorher an den Gemeinderat. Erst wenn der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, kann BM Komor in der Gesellschafterversammlung der EMW diesen Punkt vertreten und beschließen.

Nachdem bis einschließlich 2016 die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der EMW betraut war, wurde für die Jahresabschlussprüfungen 2017 und 2018 die Invra Treuhand AG (Invra) beauftragt, da diese jeweils die besten Konditionen angeboten hatte. Seit dem 01.10.2019 firmiert die Invra unter dem Namen BBH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (BBH).

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Geschäftsführung zunächst nur Angebote bei BBH eingeholt, da wir nach dem Wechsel 2017 in den nächsten Jahren Kontinuität in diesem Bereich haben wollen. BBH hat der EMW dabei dieselben Konditionen wie in den Vorjahren angeboten. Das bedeutet, dass BBH die Jahresabschlussprüfungen 2019 zu einem Festhonorar i.H.v. 6.500 € zzgl. Auslagen und Reisekosten durchführen wird. Auf die EMW KG entfallen dabei Kosten i.H.v. 5.700 €. Für die EMW Verwaltungs-GmbH sind 800 € fällig.

Aufgrund der guten Konditionen und der positiven Erfahrungen in den vorangegangenen beiden Jahren, hat die Geschäftsführung auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Die Empfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates lautet daher, BBH erneut mit der jeweiligen Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
